

Umsetzung der UN-BRK an berufsbildenden Schulen in Sachsen ab dem SJ 2017/18

Erwerb beruflicher Handlungskompetenz im Kontext der individuellen Möglichkeiten	berufsbildende Schularten					Integrationsbegeleitung	Beratungs- und Unterstützungsangebot
	Einzelintegrationen zur Erlangung eines beruflichen Abschlusses						
	Berufliches Gymnasium	Fachoberschule	Fachschule	Regelmäßige und teilweise gehäufte Einzelintegrationen zur Erlangung eines beruflichen Abschlusses		zusätzlich Sonderpädagogen (Teilabordnungen)	zusätzlich Inklusionsassistenten
				Berufsfachschule	Berufsschule zusätzliches Bildungsangebot für Menschen mit Behinderung (§§ 65 und 66 BBiG, 42l und 42m HwO)		